

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MAMMING

Mitgliedsgemeinden Mammig und Gottfrieding

I. Beschlussfassung:

Die Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Mammig wurde in der öffentlichen Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am 30.03.2023 beschlossen.

II. Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde bzw. der Haushaltssatzung

(Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO):

Das Landratsamt Dingolfing-Landau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 10.05.2023 AZ 202-941/8 die erforderliche Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 erteilt.

III. Vermerk über die Bekanntmachung der Haushaltssatzung und die öffentliche Auflage des Haushaltsplanes (Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO):

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus Mammig, Zimmer-Nr. 4 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aufgelegt.

Die Bekanntmachung erfolgte:

☒ durch Anschläge an die Amtstafel der Mitgliedsgemeinden
Die Anschläge wurden angeheftet am 12.05.2023 und wieder abgenommen am 30.05.2023

☐ durch Mitteilung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil des/der
(Name der Zeitung/en) _____ vom _____ Seiten(n) _____

☐ durch Mitteilung im Amtsblatt vom _____ Nr. _____

Mammig, 12.05.2023

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MAMMING

Gerald Rost
Gemeinschaftsvorsitzender

